

# Schwerpunkt Religionspädagogik

Auszug aus dem Curriculum Bachelorstudium Primarstufe an der PPH Augustinum  
gültig ab 01.10.2021

## Modulübersicht

Modul R.A: Religion lehren & lernen 1						
Sem	SFB	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	EC	SWSt
3	SP-F	RA01	Biografie und Religion	UE	1	1
3	SP-F	RA02	Grundlagen der Religionspädagogik	VO	2	1
3	SP-F	RA03	Einführung in die Geschichte des Christentums	VO	2	1
3	SP-FD	RA04	Grundlagen der Religionsdidaktik	SE	1	1
4	SP-F	RA05	Recht und Religionsunterricht	VO	1	1
					7	5

Modul R.B: Glauben erleben und gestalten						
Sem	SFB	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	EC	SWSt
3	SP-F	RB01	Einführung in die Liturgiewissenschaft	VO	1	1
3	SP-F	RB02	Religiös-rituelle Praxis: Feier und Gebet	VO	1	1
3	SP-FD	RB03	Fachdidaktik: Religiös-rituelle Praxis – Feier und Gebet	SE	1	1
3	SP-FD	RB04	Fest- und Feierkultur 1	UE	1	0.5
4	SP-FD	RB05	Fachdidaktik: Sakramente	SE	1	1
					5	4.5

Modul R.C: Religiöse Weltdeutungen: Bibel						
Sem	SFB	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	EC	SWSt
4	SP-F	RC01	Einführung in die Bibel	VO	2	1
4	SP-F	RC02	Altes Testament: Schlüsseltexte und Hermeneutik	SE	2	1
4	SP-FD	RC03	Fachdidaktik: Bibel	UE	2	1
5	SP-F	RC04	Neues Testament: Schlüsseltexte und Hermeneutik	SE	3	1
					9	4

Modul R.D: Glaubensfragen & Glaubenslehren						
Sem	SFB	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	EC	SWSt
5	SP-F	RD01	Dogmatik	VO	3	1
5	SP-FD	RD02	Fachdidaktik: Dogmatik	SE	2	1
6	SP-F	RD03	Kurs zur Dogmatik	KU	1	1
6	SP-F	RD04	Grundfragen menschlicher Existenz	VO	1	1
6	SP-FD	RD05	Fachdidaktik: Grundfragen menschlicher Existenz	SE	2	1
					9	5

Modul R.E: Religiöse Bildung & Pluralität						
Sem	SFB	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	EC	SWSt
6	SP-F	RE01	Religionen und spirituelle Strömungen der Gegenwart	VO	2	1
6	SP-FD	RE02	Fachdidaktik: Interreligiöses Lernen und Feiern	UE	2	1
7	SP-F	RE03	Pluralität im Christentum: Konfessionen und Bewegungen	VO	2	1
					6	3

Modul R.F: Religiöse Weltdeutungen: Ästhetik & Medialität						
Sem	SFB	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	EC	SWSt
7	SP-F	RF01	Religionsunterricht und Kunst	SE	2	1
7	SP-FD	RF02	Fachdidaktik: Musik, Symbol und Sprache	UE	2	1
8	SP-FD	RF03	Fachdidaktik: Digitale Medien, Bild und Sakralraum	UE	2	1
					6	3

Modul R.G: Religion lehren & lernen 2						
Sem	SFB	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	EC	SWSt
7	SP-F	RG01	Religionspädagogik: Heterogenität und Inklusion	VO	2	1
8	SP-F	RG02	Geschichte und Gegenwart der Spiritualität	VU	1	1
8	SP-F	RG03	Religionspädagogik: Kontexte religiösen Lernens	VO	1	1
8	SP-FD	RG04	Fest- und Feierkultur 2	UE	1	0.5
					5	3.5

Modul R.G: Religion lehren & lernen 2						
Sem	SFB	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	EC	SWSt
8	SP-F	RH01	Theologische Ethik und Christliche Soziallehre	VO	3	1
8	SP-FD	RH02	Fachdidaktik: Ethisches Lernen	SE	2	1

## Modulbeschreibungen

R.A Religion lehren & lernen 1									
Modulniveau	SWSt	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en		
BA	5	7	PM/BM	3 & 4	siehe LV	Deutsch	PPH Augustinum		
<b>Inhalte</b>									
<p>Das Modul „Religion lehren &amp; lernen 1“ dient dem Erwerb grundlegender religionspädagogischer bzw. -didaktischer sowie spiritueller-religionspädagogischer Kompetenzen für die Erteilung Katholischen Religionsunterrichts in der Primarstufe. Im Fokus steht der multiperspektivische Professionalisierungsprozess der zukünftigen Religionslehrkraft für ihr religions/pädagogisches Berufsfeld in der Primarstufe.</p> <p><i>Biografie und Religion:</i> reflexive Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und dem persönlich-spirituellen Selbst- und Weltverständnis in der Perspektive des christlichen Glaubens.</p> <p><i>Grundlagen der Religionspädagogik:</i> Einführung in die Religionspädagogik als wissenschaftliche Disziplin: Begrifflichkeiten, Aufgaben, Ziele, aktuelle religionspädagogische Konzeptionen und Diskussionen; religiöse Bildung in pluraler Gesellschaft und im Rahmen einer diversitäts- und religionssensiblen Schulkultur.</p> <p><i>Einführung in die Geschichte des Christentums:</i> Überblick über die wichtigsten geschichtlichen Epochen des Christentums; exemplarische Vertiefung anhand zentraler Themen, Ereignisse und Biografien.</p> <p><i>Grundlagen der Religionsdidaktik:</i> Einführung in fachdidaktische Perspektiven: Begrifflichkeiten, Aufgaben und Ziele; Chancen und Grenzen; Konkretionen; praktische Einübung in die Planung, Durchführung und Reflexion von Religionsunterricht – mit Fokus auf Lehrplan und Schulbücher sowie unterschiedliche Planungsmodelle und deren Reflexion.</p> <p><i>Recht und Religionsunterricht:</i> Rechtliche und bildungspolitische Grundlagen des Religionsunterrichts.</p>									
<b>Kompetenzen</b>									
Die Absolvent*innen des Moduls ...									
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können Prägungen und Muster der Lebensführung unter besonderer Beachtung der eigenen religiös-spirituellen Biografie erkennen und kommunizieren,</li> <li>• sind in der Lage, religiöse Bildung sowie religiöses Lehren und Lernen unter Einbeziehung aktueller religionspädagogischer Konzeptionen differenziert zu beschreiben,</li> <li>• wissen um wichtige (kirchen-)geschichtliche Entwicklungen in ihren Auswirkungen auf die Gegenwart Bescheid, sind sensibel für die historische Dimension religiöser Bildung und religiösen Lernens und können das plurale historische Geworden-Sein der (kirchlichen) Gegenwart in ihre religiöse Urteilsfähigkeit miteinbeziehen.</li> <li>• können auf Basis didaktischer Konzeptionen religiöse Lernprozesse reflektieren und diese für die Primarstufe konzipieren,</li> <li>• wissen um rechtliche Aspekte in Bezug auf den Religionsunterricht in der Primarstufe Bescheid und können im schulischen Kontext rechtlich fundierte Entscheidungen treffen.</li> </ul>									
<b>Lehrveranstaltungen</b>									
Abk	Titel	LN	LV-Typ	SFB	TZ	Voraussetzg.	SWSt	ECTS-AP	Sem
RA01	Biografie und Religion	pi	UE	SP-F	25	STEOP	1	1	3
RA02	Grundlagen der Religionspädagogik	npi	VO	SP-F	-	STEOP	1	2	3
RA03	Einführung in die Geschichte des Christentums	npi	VO	SP-F	-	STEOP	1	2	3
RA04	Grundlagen der Religionsdidaktik	pi	SE	SP-FD	25	STEOP	1	1	3
RA05	Recht und Religionsunterricht	npi	VO	SP-F	-	STEOP	1	1	4

R.B Glauben erleben & gestalten									
Modulniveau BA	SWSt 4,5	ECTS-AP 5	Modulart PM/BM	Semester 3 & 4	Voraussetzung siehe LV	Sprache Deutsch	Institution/en PPH Augustinum		
<p><b>Inhalte</b></p> <p>Das Modul „Glauben erleben &amp; gestalten“ fokussiert auf die liturgisch-rituelle Dimension religiöser Bildung und religiösen Lernens. Es geht um die Frage, warum und wie Menschen ihre Beziehung zu Gott und zueinander ritualisiert und feiernd zum Ausdruck bringen.</p> <p><i>Einführung in die Liturgiewissenschaft:</i> Liturgie in ihren vielfältigen Formen und Bedeutungen: Grundwissen und Begriffsklärungen; die Sakramente – mit Fokus auf Taufe, Eucharistie und sakramentale Formen der Versöhnung: ihre Geschichte und Grundgestalt, theologische wie existenziell-spirituelle Aussagekraft; Eucharistiefeier und Wort-Gottes-Feier: ihre Elemente und deren Bedeutung.</p> <p><i>Religiös-rituelle Praxis: Feier und Gebet:</i> die Bedeutung von Zeit und Rhythmus für (christlich-kirchliches) Feiern: das Jahr, die Woche und der Tag als liturgische Zeitzyklen; Struktur und Inhalte des Kirchenjahres; Rituale, Vorbereitungs- und Feierzeiten sowie Feste im Blick auf die Primarstufe – Fokus: der Weihnachts- und Osterfestkreis; (Grund-)Gebete, Gebetsformen und Gebetshaltungen.</p> <p><i>Fachdidaktik: Religiös-rituelle Praxis: Feier und Gebet:</i> didaktische Zugänge für die Primarstufe zu Ritualen, Festen und Feiern im Kirchenjahr sowie zu (Grund-)Gebeten, Gebetsformen und Gebetshaltungen im Kontext Schule; Chancen und Grenzen liturgisch-spirituelle Partizipation im Rahmen religiöser Bildungs- und Lernprozesse in der Primarstufe.</p> <p><i>Fest- und Feierkultur 1:</i> theologische, religionspädagogische und ästhetische Kriterien für die Gestaltung von Ritualen und liturgischen Feiern; Vorbereitung und Gestaltung von Gottesdiensten in unterschiedlichen Formen.</p> <p><i>Fachdidaktik: Sakramente:</i> religionspädagogische und entwicklungspsychologische Perspektiven auf das Thema der Sakramente; Sakramente und deren mögliche Relevanz in der plural-säkularen Lebenswelt der Schüler*innen; didaktische Zugänge zu Taufe, Eucharistie und (sakramentalen) Formen der Versöhnung; theologisch und didaktisch fundierte Möglichkeiten der Gestaltung von Eucharistiefeiern und Wort-Gottes-Feier mit Kindern.</p>									
<p><b>Kompetenzen</b></p> <p>Die Absolvent*innen des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die vielfältigen Formen und Gestaltungselemente liturgischen Feierns – speziell im Blick auf das Kirchenjahr – und können diese in ihrer theologischen und religionspädagogischen Bedeutung für die Primarstufe reflektieren,</li> <li>• kennen die theologische Bedeutung der Rituale und Feste im Kirchenjahr und können dazu theologisch verantwortete, religionspädagogisch reflektierte, religionsdidaktisch fundierte sowie erfahrungsorientierte und altersgemäße Lernangebote setzen,</li> <li>• kennen theologische, religionspädagogische, ästhetische und didaktische Qualitätskriterien für Rituale, Feste und liturgische Feiern im schulischen Kontext und sind in der Lage, Rituale, Feste und Feiern in der Primarstufe theologisch und didaktisch fundiert zu entwickeln und zu gestalten,</li> <li>• kennen wichtige (Grund-)Gebete, Gebetsformen und Gebetshaltungen der kirchlich-liturgischen Tradition und können diese auf ihre Relevanz für die Lebenswelt der Schüler*innen hin befragen, beschreiben und in religionsdidaktisch verantwortete Unterrichtssequenzen umsetzen,</li> <li>• können die theologische Bedeutung der Sakramente beschreiben und dazu – speziell zu Taufe, Eucharistie und sakramentalen Formen der Versöhnung – theologisch verantwortete, religionspädagogisch reflektierte, religionsdidaktisch fundierte sowie erfahrungsorientierte und altersgemäße Lernangebote setzen.</li> </ul>									
Lehrveranstaltungen									
Abk	Titel	LN	LV-Typ	SFB	TZ	Voraus- setzg.	SWSt	ECTS- AP	Sem
RB01	Einführung in die Liturgiewissenschaft	npi	VO	SP-F	-	STEOP	1	1	3
RB02	Religiös-rituelle Praxis: Feier und Gebet	npi	VO	SP-F	-	STEOP	1	1	3
RB03	Fachdidaktik: Religiös-rituelle Praxis – Feier und Gebet	pi	SE	SP-FD	25	STEOP	1	1	3
RB04	Fest- und Feierkultur 1	pi	UE	SP-FD	25	STEOP	0,5	1	3
RB05	Fachdidaktik: Sakramente	pi	SE	SP-FD	25	STEOP	1	1	4

R.C Religiöse Weltdeutungen: Bibel									
Modulniveau	SWSt	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en		
BA	4	9	PM/BM	4 & 5	siehe LV	Deutsch	PPH Augustinum		
<b>Inhalte</b>									
<p>Das Modul „Religiöse Weltdeutungen: Bibel“ fokussiert auf die hermeneutische Dimension religiöser Bildung und religiösen Lernens. Damit steht die Frage im Mittelpunkt, wie Welt und Mensch unter religiöser Perspektive, speziell im Horizont biblischer Schriften und Narrative gedeutet werden können.</p> <p><i>Einführung in die Bibel:</i> Die Bibel als zweigeteilte Schrift und als Sammlung pluraler Schriften / Polyphonie biblischer Schriften; Entstehungsgeschichte, Aufbau und zentrale theologische Inhalte; biblische Zeit- und Sozialgeschichte; biblisches Welt- und Menschenbild; Lesarten der Bibel: die Bibel als „Heilige Schrift“ und unter literarischem Aspekt; die Bibel im Spannungsfeld von Glaubenswahrheit/en und historischer/n Wahrheit/en; Übersetzungs-, Rezeptions- und Wirkungsgeschichte der Bibel.</p> <p><i>Altes Testament: Schlüsseltexte &amp; Hermeneutik:</i> Erschließen von Schlüsseltexten des Alten Testaments im Blick auf die Primarstufe.</p> <p><i>Neues Testament: Schlüsseltexte &amp; Hermeneutik:</i> Erschließen von Schlüsseltexten des Neuen Testaments im Blick auf die Primarstufe.</p> <p><i>Fachdidaktik: Bibel:</i> Konzepte und Methoden der Bibeldidaktik; elementare biblisch-hermeneutische Kompetenzen; Bedingungen und Voraussetzungen für biblische Verstehensprozesse und für das Lernen mit der Bibel in der Primarstufe.</p>									
<b>Kompetenzen</b>									
Die Absolvent*innen des Moduls ...									
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über exegetisches Basiswissen zu Inhalten, Erzählzusammenhängen, Strukturen, Entstehungs- und Rezeptionskontexten biblischer Texte,</li> <li>• kennen Schlüsseltexte des Alten und Neuen Testaments und können diese mittels aktueller Zugänge und Interpretationsangebote (für sich) deuten und einordnen,</li> <li>• können die mögliche Lebensrelevanz exegetischer Fragestellungen erkennen und gestalten biblisches Lernen als dialogischen Lernprozess, der die heterogenen Bedingungen des Verstehens biblischer Texte unter der leitenden Perspektive ihrer Deutungs- und Interpretationsoffenheit reflektiert,</li> <li>• können aus einem Repertoire verschiedener bibeldidaktischer Zugänge und Methoden wählen und daraus theologisch und religionspädagogisch reflektierte, religionsdidaktisch fundierte sowie erfahrungsorientierte Lernangebote für den Aufbau biblisch-hermeneutischer Kompetenzen in der Primarstufe entwickeln.</li> </ul>									
<b>Lehrveranstaltungen</b>									
Abk	Titel	LN	LV-Typ	SFB	TZ	Voraussetzg.	SWSt	ECTS-AP	Sem
RC01	Einführung in die Bibel	npi	VO	SP-F	-	STEOP	1	2	4
RC02	Altes Testament: Schlüsseltexte & Hermeneutik	npi	SE	SP-F	25	STEOP	1	2	4
RC03	Fachdidaktik: Bibel	pi	UE	SP-FD	16	STEOP	1	2	4
RC04	Neues Testament: Schlüsseltexte & Hermeneutik	npi	SE	SP-F	25	STEOP	1	3	5

R.D Glaubensfragen & Glaubenslehren									
Modulniveau <b>BA</b>	SWSt <b>5</b>	ECTS-AP <b>9</b>	Modulart <b>PM/BM</b>	Semester <b>5 &amp; 6</b>	Voraussetzung <b>siehe LV</b>	Sprache <b>Deutsch</b>	Institution/en <b>PPH Augustinum</b>		
<p><b>Inhalte</b></p> <p>Im Modul „Glaubensfragen &amp; Glaubenslehren“ werden philosophisch-theologische und dogmatische Zugänge und Positionen zu anthropologischen Grundfragen und Glaubenthemen aus christlicher Perspektive erschlossen. Damit fokussiert es auf die existenzielle Dimension religiöser Bildung und religiösen Lernens. Es geht um die großen Fragen, die Menschen seit Anbeginn der Zeit beschäftigen, um die Fragen der Kinder heute und um mögliche Antwortversuche.</p> <p><i>Dogmatik:</i> Trinität – Liebes/Beziehung als Wesen Gottes (Gotteslehre); Jesus, der Christus (Christologie und Soteriologie); Glauben in Gemeinschaft (Ekklesiologie); Bilder christlicher Hoffnung (Eschatologie); das Wirken des Heiligen Geistes (Pneumatologie); Maria: „Gottesgebärende“ – Mutter und Schwester im Glauben (Mariologie).</p> <p><i>Fachdidaktik: Dogmatik:</i> didaktisch reflektierte und elementarisierte Zugänge zu dogmatischen Grundfragen und Schlüsselbegriffen; Reflexion dogmatischer Grundaussagen aus der Perspektive religiöser Lehr- und Lernprozesse in der Primarstufe; religionspädagogische und entwicklungspsychologische Erkenntnisse zu Rezeptionsmöglichkeiten von christlichen Glaubensaussagen durch Schüler*innen.</p> <p><i>Kurs zur Dogmatik:</i> gemeinsames Auslegen und Reflektieren von christlichen Glaubensaussagen unter professionsorientierter wie existenziell-spiritueller Perspektive; Auseinandersetzung mit der eigenen Lebens- und Glaubenspraxis unter Bezugnahme auf theologisch-wissenschaftliches Denken in Geschichte und Gegenwart; systematisch-theologische Einordnung und Abklärung des eigenen Glaubens, der eigenen Glaubensbiografie.</p> <p><i>Grundfragen menschlicher Existenz:</i> Grundfragen menschlicher Existenz und Antwortversuche aus der Perspektive christlichen Glaubens, u.a.: die Frage nach Gott und dem Menschen; Würde/Gottesebenbildlichkeit/Geschlechtergerechtigkeit; Liebe; Hoffnung; Glaube und Wissen; Gnade und Geschenk; Leid/Theodizee; Sinn; Sünde/Schuld/Vergebung/Versöhnung; Freiheit; Glück.</p> <p><i>Fachdidaktik: Grundfragen menschlicher Existenz:</i> didaktische Zugänge zu den Grundfragen menschlicher Existenz – mit Fokus auf das Theologisieren und Philosophieren mit Kindern im Kontext eines fragenorientierten Religionsunterrichts.</p>									
<p><b>Kompetenzen</b></p> <p>Die Absolvent*innen des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können dogmatische und philosophisch-theologische Begriffe, Bilder und Konzepte auf Basis aktueller wissenschaftlicher Diskurse und Forschungsergebnisse verstehen,</li> <li>• können sich mit – traditionsbewussten und gegenwartsrelevanten – Fragen nach Gott, Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinandersetzen und sind in der Lage, den eigenen Glauben rational zu verantworten,</li> <li>• sind fähig, dogmatische und philosophisch-theologische Inhalte adressat*innenadäquat und lebensrelevant zu kommunizieren, auf den Erfahrungshorizont der Schüler*innen zu beziehen und für den Religionsunterricht in der Primarstufe zu elementarisieren,</li> <li>• können sensibel und pädagogisch verantwortet mit Fragen des Glaubens im Kontext von Schule umgehen.</li> </ul>									
<b>Lehrveranstaltungen</b>									
Abk	Titel	LN	LV-Typ	SFB	TZ	Voraussetzg.	SWSt	ECTS-AP	Sem
RD01	Dogmatik	npi	VO	SP-F	-	STEOP	1	3	5
RD02	Fachdidaktik: Dogmatik	pi	SE	SP-FD	25	STEOP	1	2	5
RD03	Kurs zur Dogmatik	pi	KU	SP-F	16	STEOP	1	1	6
RD04	Grundfragen menschlicher Existenz	npi	VO	SP-F	-	STEOP	1	1	6
RD05	Fachdidaktik: Grundfragen menschlicher Existenz	pi	SE	SP-FD	25	STEOP	1	2	6

R.E Religiöse Bildung & Pluralität									
Modulniveau	SWSt	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en		
BA	3	6	PM/BM	6&7	siehe LV	Deutsch	PPH Augustinum		
<p><b>Inhalte</b></p> <p>Das Modul „Religiöse Bildung &amp; Pluralität“ fokussiert auf Religion als „Phänomen der Vielfalt“ (J. Woppowa) und beleuchtet einerseits Religionen, religiöse Bewegungen und Strömungen in all ihrer – historischen wie gegenwärtigen – Vielfalt, andererseits auch die innere Pluralität von Religionen, insbesondere die innerchristlich-konfessionelle sowie intrakonfessionelle Vielfalt. Angesichts dieser religiösen Pluralität, die sich in den schulischen Lerngruppen widerspiegeln kann, wird der Frage nachgegangen, wie religiöse Bildung und religiöses Lernen in einem konfessionell gebundenen Religionsunterricht multiperspektivisch und in interreligiöser Hinsicht dialogoffen zu gestalten ist.</p> <p><i>Religionen und spirituelle Strömungen in der Gegenwart:</i> Einführung in das Judentum und den Islam: historische Eckpunkte, Heilige Schriften, rituelle Pflichten und Glaubensinhalte; Spezifika, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der drei abrahamitischen Religionen; Holocaust; vielfältiges jüdisches und muslimisches Glaubens- und Alltagsleben in Österreich; Einführung in süd- bzw. ostasiatische religiöse Traditionen (Fokus: Hindu-Religionen und Buddhismus); die Rezeption und Transformationen spiritueller-religiöser Traditionen in westlichen Gesellschaften.</p> <p><i>Fachdidaktik: Interreligiöses Lernen und Feiern:</i> Interreligiöses Lernen im konfessionellen Religionsunterricht der Primarstufe – schulische Rahmenbedingungen, Grundlagen und praktische Konkretisierungen; lerndiagnostische Möglichkeiten der Wahrnehmung von religiöser Heterogenität; Impulse zur Förderung interreligiöser Dialogformate. Fest- und Feierkultur zwischen weltanschaulicher Pluralität und konfessioneller Gebundenheit.</p> <p><i>Pluralität im Christentum: Konfessionen und Bewegungen:</i> Christliche Konfessionen; evangelische und katholische Gemeinschaften, Bewegungen und Strömungen der Gegenwart; christliche Sondergemeinschaften; Perspektiven der Ökumene in der Gegenwart.</p>									
<p><b>Kompetenzen</b></p> <p>Die Absolvent*innen des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über Basiswissen zu christlichen Konfessionen, Bewegungen und Strömungen sowie über grundlegende Kenntnisse zu Religionen und spirituellen Strömungen der Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung von Islam und Judentum.</li> <li>• können über Vertrautes bzw. Fremdes in der eigenen und anderen Religion bzw. Konfessionen reflektieren und kommunizieren, verstehen die inneren Plausibilitätsstrukturen anderer Religionen und religiöser bzw. spiritueller Strömungen und können diesen gegenüber eine dialogoffene Außenperspektive einnehmen,</li> <li>• sind in der Lage, mit religiöser Differenz und Inkulturationsprozessen im schulischen Kontext auf inklusive Weise umzugehen und können in religiöser Hinsicht diversitätssensible Lernprozesse kontextuell adäquat konzipieren und gestalten.</li> <li>• können Feiern und Feste in weltanschaulich wie religiös pluralen Schulkontexten diversitätssensibel gestalten.</li> </ul>									
Lehrveranstaltungen									
Abk	Titel	LN	LV-Typ	SFB	TZ	Voraussetzg.	SWSt	ECTS-AP	Sem
RE01	Religionen und spirituelle Strömungen der Gegenwart	npi	VO	SP-F	-	STEOP	1	2	6
RE02	Fachdidaktik: Interreligiöses Lernen und Feiern	pi	UE	SP-FD	16	STEOP	1	2	6
RE03	Pluralität im Christentum: Konfessionen und Bewegungen	npi	VO	SP-F	-	STEOP	1	2	7

R.F Religiöse Weltdeutungen: Ästhetik & Medialität									
Modulniveau <b>BA</b>	SWSt <b>3</b>	ECTS-AP <b>6</b>	Modulart <b>PM/BM</b>	Semester <b>7&amp;8</b>	Voraussetzung <b>siehe LV</b>	Sprache <b>Deutsch</b>	Institution/en <b>PPH Augustinum</b>		
<p><b>Inhalte</b></p> <p>Das Modul „Religiöse Weltdeutungen: Ästhetik &amp; Medialität“ fokussiert auf die mediale und symbolisch-ästhetische Dimension religiöser Bildung und religiösen Lernens. Damit steht die Frage im Mittelpunkt, wie Menschen – in Geschichte und Gegenwart – ihre Gottesbeziehung und ihre religiösen Weltdeutungen medial zum Ausdruck bringen und welche Spuren die mediatisierten Inhalte in der Diskursgeschichte des Religiösen, spezifisch im Christentum hinterlassen.</p> <p><i>Religionsunterricht und Kunst:</i> Einführung in Epochen und Stilrichtungen, Motive und Themen der christlichen Kunst(-geschichte): bildende Kunst, Musik, Literatur und darstellende Kunst; religionspädagogische Relevanz von Kunst.</p> <p><i>Fachdidaktik: Musik, Symbol und Sprache:</i> religionspädagogische Reflexion und Relevanz von Musik in der Primarstufe: Lied, Gesang und musikalische Gestaltungs- und Bewegungselemente; religionspädagogische Reflexion und Relevanz von Symbol und Sprache in der Primarstufe: Didaktik der Symbolik – symboldidaktische Entwürfe; religiöse Sprachformen und Narrative, u.a.: Legenden und Mythen, (religiöse) Kinderliteratur.</p> <p><i>Fachdidaktik: Digitale Medien, Bild und Sakralraum:</i> religionspädagogisch reflektierte und verantwortete Medienpädagogik; Arbeit mit und Erschließung von (Kunst-)Bildern im Religionsunterricht der Primarstufe; ästhetische kompetente Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien; kreativitätsfördernde Gestaltung von Lernarrangements im Religionsunterricht; Sakralraumpädagogik.</p>									
<p><b>Kompetenzen</b></p> <p>Die Absolvent*innen des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen Epochen und Stilrichtungen der christlichen Kunst(-geschichte) und können christliche Motive und Themen wahrnehmen, ihre Genese beschreiben und hinsichtlich ihres Bedeutungsspektrums ausschildern,</li> <li>• entwickeln einen religionspädagogisch reflektierten Zugang zu Ästhetik und Medialität – für sich und für den Religionsunterricht der Primarstufe.</li> <li>• können Themenbereiche des Religionsunterrichts in der Primarstufe über ästhetische und mediale Zugänge didaktisch verantwortet erschließen.</li> </ul>									
<b>Lehrveranstaltungen</b>									
Abk	Titel	LN	LV-Typ	SFB	TZ	Voraussetzg.	SWSt	ECTS-AP	Sem
RF01	Religionsunterricht und Kunst	pi	SE	SP-F	25	STEOP	1	2	7
RF02	Fachdidaktik: Musik, Symbol und Sprache	pi	UE	SP-FD	16	STEOP	1	2	7
RF03	Fachdidaktik: Digitale Medien, Bild und Sakralraum	pi	UE	SP-FD	16	STEOP	1	2	8

R.G Religion lehren & lernen 2									
Modulniveau	SWSt	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en		
BA	3,5	5	PM/BM	7&8	siehe LV	Deutsch	PPH Augustinum		
<b>Inhalte</b>									
<p>Das Modul „Religion lehren &amp; lernen 2“ dient dem vertieften Erwerb religionspädagogischer sowie spirituell-religionspädagogischer Kompetenz. Im Fokus steht die Entwicklung eines der Heterogenität der Schüler*innen und der Pluralität der Gegenwart entsprechenden professionellen Habitus als Primarstufenpädagog*in für das Unterrichtsfach Katholische Religion.</p> <p><i>Religionspädagogik: Heterogenität und Inklusion:</i> Heterogene Lebens- und Glaubenswelten von Schüler*innen: entwicklungspsychologische Grundlagen und Bedingungen heutiger religiöser Sozialisation; Heterogenität von Schüler*innen (Herkunft, Gender, physische und psychische Fähigkeiten, ...) unter religionspädagogischer Perspektive; religionspädagogische Konzepte zum Umgang mit religiöser Individualität, u.a. pluralitätsfähige, inklusive, gendergerechte, milieusensible Religionspädagogik und Inklusive Religionspädagogik der Vielfalt.</p> <p><i>Geschichte und Gegenwart der Spiritualität:</i> Definitionen und Bedeutungen des Begriffs Spiritualität; Spiritualität als anthropologisches Potenzial, soziokultureller Bereich der heutigen Gesellschaft und inner-religiöser Praxis- und Erfahrungsraum; Traditionen und Formen christlicher und außerchristlicher Spiritualität, Kriterien einer lebensförderlich-konstruktiven Spiritualität; Spiritualität als Dimension religiöser Bildung und Spiritualitätsdidaktik.</p> <p><i>Religionspädagogik: Kontexte religiösen Lernens:</i> religionssoziologische Theorien, Analysebegriffe und Forschungsergebnisse zur Erschließung der gegenwärtigen religiösen Situation als Kontext religiöser Bildung und religiösen Lehrens und Lernens; gesellschaftliche Signaturen und religionspsychologische Ambivalenzen von gegenwärtiger Religion und Religiosität.</p> <p><i>Fest- und Feierkultur 2:</i> diversitäts- und religionssensibler Umgang mit konfessioneller, religiöser und weltanschaulicher Pluralität in schulischen oder gemeindlichen Fest- und Feierkontexten; Entwicklung, Konzeption von kirchlichen und säkularen Feierformen und deren Reflexion unter der Perspektive von (religions-)pädagogischer und theologischer Angemessenheit – mit Fokus auf Feierformen des Abschließens und Neubeginns.</p>									
<b>Kompetenzen</b>									
Die Absolvent*innen des Moduls ...									
<ul style="list-style-type: none"> <li>wissen über die Heterogenität und Individualität von Schüler*innen in der Primarstufe Bescheid, können diese auf der Basis aktueller interdisziplinärer Forschungsergebnisse analysieren bzw. einordnen und kennen pluralitätssensible und inklusive Konzepte religiösen Lernens für die Planung und Gestaltung von Religionsunterricht in der Primarstufe,</li> <li>können Spiritualität in ihren Bedeutungen, Dimensionen und Traditionslinien sowie unterschiedliche Formen von christlicher und außerchristlicher Spiritualität beschreiben und reflektieren und sind in der Lage, überlieferte Spiritualitätsformen für den Kontext der Gegenwart zu rekontextualisieren sowie spirituelle Lernprozesse bei Schüler*innen zu initiieren und zu begleiten,</li> <li>wissen um Kriterien für eine lebensförderliche Spiritualität sowie um lebensförderliche und lebenshinderliche Aspekte von Religionen und religiösen Strömungen; sie können diese kritisch reflektieren und in die Gestaltung religiöser Bildungsprozesse miteinbeziehen,</li> <li>können die aktuelle religiöse Situation der Gegenwart durch religionssoziologische Wissensbestände erschließen und daraus resultierende Konsequenzen für die Mitgestaltung von religiösen Bildungsprozessen ziehen,</li> <li>kennen Konzepte, Qualitätskriterien und Begründungen für diversitäts- und religionssensible Feierformen in den Kontexten von Schule und Gemeinde – speziell solchen des Abschließens und Neubeginns – und können diese hinsichtlich ihrer (religions-)pädagogischen wie theologischen Angemessenheit unterscheiden und im Blick auf die Erfordernisse vor Ort weiterentwickeln.</li> </ul>									
<b>Lehrveranstaltungen</b>									
Abk	Titel	LN	LV-Typ	SFB	TZ	Voraussetzg.	SWSt	ECTS-AP	Sem
RG01	Religionspädagogik: Heterogenität und Inklusion	npi	VO	SP-F	-	STEOP	1	2	7
RG02	Geschichte und Gegenwart der Spiritualität	pi	VU	SP-F	25	STEOP	1	1	8
RG03	Religionspädagogik: Kontexte religiösen Lernens	npi	VO	SP-F	-	STEOP	1	1	8
RG04	Fest- und Feierkultur 2	pi	UE	SP-FD	25	STEOP	0.5	1	8



R.H Ethische Reflexion & moralisches Handeln												
Modulniveau	SWSt	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en					
BA	2	5	PM/BM	8	siehe LV	Deutsch	PPH Augustinum					
<p><b>Inhalte</b></p> <p>Das Modul „Ethische Reflexion &amp; moralisches Handeln“ fokussiert auf die ethische Dimension religiöser Bildung. Religion/en und religiöse Traditionen, vor allem die biblisch-christliche Überlieferung, kommen in ihren möglichen ethisch-moralischen Konsequenzen für die Lebensgestaltung und für das Verhalten von Menschen und Gemeinschaften in den Blick. Reflektiert wird, in welchen Zusammenhängen, wie und mit welchen Folgen religiöse bzw. religiös konnotierte Argumentationen für ethische Überlegungen und/oder zur Begründung moralischen Handelns herangezogen werden (können).</p> <p><i>Theologische Ethik &amp; Christliche Soziallehre:</i> Grundbegriffe, -themen und -konzepte der Moralthologie und der christlichen Soziallehre; aktuelle theologisch-ethische Fragestellungen.</p> <p><i>Fachdidaktik: ethisches Lernen:</i> ethisches Lernen als wichtige Dimension des Religionsunterrichts; didaktische Zugänge zum ethischen Lernen und zu ethischen Themen im Religionsunterricht der Primarstufe.</p>												
<p><b>Kompetenzen</b></p> <p>Die Absolvent*innen des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>kennen die Grundbegriffe der Moralthologie und die Prinzipien christlicher Soziallehre und sind zu einer kritisch-differenzierten Urteilsbildung hinsichtlich aktueller ethischer wie theologisch-ethischer Fragen befähigt,</li> <li>können die Relevanz ethischer Bildungs- und Lernprozesse für die Lebens- und Lernwelten von Schüler*innen erkennen und aus religionspädagogischer Perspektive reflektieren,</li> <li>sind in der Lage, ethische Bildungs- und Lernprozesse im Religionsunterricht der Primarstufe didaktisch fundiert zu konzipieren und umzusetzen.</li> </ul>												
<b>Lehrveranstaltungen</b>												
Abk	Titel				LN	LV-Typ	SFB	TZ	Voraussetzg.	SWSt	ECTS-AP	Sem
RH01	Theologische Ethik und Christliche Soziallehre				npi	VO	SP-F	-	STEOP	1	3	8
RH02	Fachdidaktik: Ethisches Lernen				pi	SE	SP-FD	25	STEOP	1	2	8

## Pädagogisch-Praktische Studien im Rahmen des Schwerpunkts Religionspädagogik

Sem	SFB	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SWSt.	ECTS-AP
4	SP-PPS	PPS04	Pädagogisch-Praktische Studien: Schwerpunkt Religionspädagogik I	PR	1	2
5	SP-PPS	PPS06	Pädagogisch-Praktische Studien: Schwerpunkt Religionspädagogik II	PR	1	2
6	SP-PPS	PPS08	Pädagogisch-Praktische Studien: Schwerpunkt Religionspädagogik III	PR	1	2
7	SP-PPS	PPS10	Pädagogisch-Praktische Studien: Schwerpunkt Religionspädagogik IV	PR	0,5	2

## **Auszug aus der Prüfungsordnung**

Ausgehend von der Satzung der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz wird in dieser Prüfungsordnung der Studiums- und Prüfungsbetrieb ergänzend geregelt.

Die Satzung ist im Mitteilungsblatt der PPH Augustinum veröffentlicht:

<https://www.kphgraz.augustinum.at/ueber-uns/satzung>

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung gilt für das Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe als Zulassungsvoraussetzung zu einem Masterstudium für das Lehramt Primarstufe gemäß § 52a (2) in Verbindung mit § 38 (1) Z 1 HG 2005 idgF.

### **§ 2 Informationspflicht**

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter\*innen haben die Studierenden gem. § 42a (2) HG 2005 idgF vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung nachweislich zu informieren.

### **§ 3 Art und Umfang der Prüfungen**

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

#### **1. Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Moduls**

1.1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

1.2. In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiter\*innen zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.

1.3. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise ausnahmsweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

#### **2. Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien**

Siehe § 10 der Prüfungsordnung

[...]

### **§ 4 Bestellung der Prüfer\*innen**

1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter\*innen abgenommen.

2. Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen (siehe auch § 12) setzt sich aus mindestens drei Prüfer\*innen zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt werden.

3. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.

4. Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin/eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.

5. Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 HG 2005 idgF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüfer\*innen zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der

Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien ist dem Antrag auf eine bestimmte Prüferin oder einen bestimmten Prüfer der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist.

#### **§ 5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

Die Studierenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

#### **§ 6 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden**

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsvorgang nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine sind gem. § 42a (4) HG 2005 idGF jedenfalls für den Anfang, für die Mitte und für das Ende des Semesters festzulegen.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden.
3. Prüfungen können in verschiedener Form erfolgen z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, digital.
4. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 (11) und § 63 (1) Z 11 HG 2005 idGF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

#### **§ 7 Generelle Beurteilungskriterien**

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
2. Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die vom Hochschulkollegium festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.
3. Bei den Pädagogisch-Praktischen Studien besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung.
4. Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat die Prüferin bzw. der Prüfer den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die Prüfer\*innen bzw. die Prüferin oder der Prüfer haben negative Beurteilungen aufgrund von Plagiaten oder Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ zu melden.
5. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

6. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

7. Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 (3) HG 2005 idgF nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde.

### **§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen**

1. Alle Beurteilungen sind dem/der Studierenden gemäß § 46 (1) HG durch ein Zeugnis zu beurkunden.

2. Gemäß § 44 (5) HG 2005 idgF ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen ausgenommen Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

[...]

### **§ 10 Schulpraktische Ausbildung im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien**

1. Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in Veranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

2. Die Beurteilung von Veranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala oder nach der abweichenden Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ gemäß Modulbeschreibung und jedenfalls auch durch ein schriftliches Gutachten.

3. Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiter\*innen und/oder Ausbildungslehrer\*innen haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren professionsbezogenen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden schriftlichen Gutachten zu gewähren.

4. Die Beurteilung der Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien erfolgt gem. § 43 (4) HG 2005 idgF durch die Lehrveranstaltungsleiterin oder den Lehrveranstaltungsleiter auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung der Ausbildungslehrerin/des Ausbildungslehrers sowie ggf. ergänzender Prüfungsleistungen.

5. Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Nicht genügend“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist dem zuständigen studienrechtlichen Organ zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Der/Die Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und deren Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Dem/Der Studierenden ist die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme gem. § 43 (4) HG 2005 idgF einzuräumen.

6. Gemäß § 59 (1) Z 7 HG 2005 idgF ist der Verweis von einer Praxisschule einer negativen Beurteilung gleichzuhalten.

[...]

## **§ 12 Wiederholung von Prüfungen**

1. Gemäß § 43a (1) HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positive Beurteilung der Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum von Lehramtsstudien gekennzeichneten Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien.
2. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem/der Studierenden gemäß § 43a (2) HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß § 43a (3) HG 2005 idgF eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 59 (1) Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn der/die Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
3. Einer Prüfungskommission haben wenigstens drei Personen anzugehören. Bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung ist das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ weiteres Mitglied der Prüfungskommission und hat den Vorsitz zu führen. Gelangt die Prüfungskommission zu keinem Beschluss über die Beurteilung einer Lehrveranstaltung bzw. eines Faches, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, das Ergebnis der Addition durch die Zahl der Mitglieder zu dividieren und das Ergebnis, das größer als x,5 ist, aufzurunden und andernfalls abzurunden.
4. Gemäß § 43a (4) HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist.
5. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingereichten Studien an den beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen gem. §§ 43a (2) und 59 (1) Z 3 HG 2005 idgF. [...]
6. Tritt die Kandidatin bzw. der Kandidat nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. Es gilt als Prüfungsantritt, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zur Prüfung erschienen ist und die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zu Kenntnis genommen hat.
7. Bei Prüfungen, die in einem Prüfungsvorgang durchgeführt werden, sind die Studierenden berechtigt sich bis spätestens 48 Stunden vor dem Prüfungszeitpunkt abzumelden. Falls das Ende der Abmeldefrist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen würde, ist eine Abmeldung bis 12:00 Uhr des vorangehenden Werktags möglich.

## **§ 13 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen**

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

[...]

## **Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit 1.10.2021 in Kraft.